

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung am 26.08.2021 folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	88.219.300	1.535.000	1.285.000	88.469.300
ordentliche Aufwendungen	97.428.100	355.000	0	97.783.100
außerordentliche Erträge	523.000	0	0	523.000
außerordentliche Aufwendungen	150.400	0	0	150.400
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.355.200	0	1.285.000	84.070.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.880.900	355.000	0	90.235.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.214.900	0	0	5.214.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.004.400	785.000	0	33.789.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.577.200	785.000	0	30.362.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.147.700	0	0	6.147.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	120.147.300	785.000	1.285.000	119.647.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	129.033.000	1.140.000	0	130.173.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 27.789.500 € um 785.000 € erhöht und damit auf 28.574.500 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 14.500.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die bisherigen Regelungen im § 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert bestehen.

Neustadt a. Rbge., den 26.08.2021

Stadt Neustadt a. Rbge.

.....
Dominic Herbst
Bürgermeister